



Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Jänner 2003
Prot. Nr. 74 /04.kr

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2003

Betrifft: Mitteilungen

1. Landesgesetz vom 18. Dezember 2002, Nr. 15
Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste und
Hinweise und Erläuterung dazu
2. Benützung der Atemschutzübungsstrecke in der Landesfeuerweherschule
3. Beschaffung der Feuerwehr-Einsatzuniform.
4. Bewerbungsbestimmungen
5. Anlagen

1. Landesgesetz vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 - Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste

In der Anlage erhaltet ihr den vollständigen Gesetzestext und Erläuterungen dazu.

2. Benützung der Atemschutzübungsstrecke in der Landesfeuerweherschule

Die Atemschutzübungsstrecke in der Landesfeuerweherschule steht einmal pro Woche am Abend für Übungen den Feuerwehren zur Verfügung.



Für die Benützung gilt folgende Regelung:

1. **Terminvereinbarung:** die Strecke steht grundsätzlich jeweils am **Montag** zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Feuerwehr im Sekretariat (Maria Theresia). Wenn eine Feuerwehr schon eine Übung gemacht hat, haben die anderen Feuerwehren den Vortritt.
2. **Uhrzeit:** die Ankunft muss zwischen 19.30 Uhr und **spätestens 20.00 Uhr** erfolgen; Treffpunkt mit dem diensthabenden Ausbilder in der Bar der Landesfeuerweherschule
3. **Voraussetzungen und Teilnehmerzahl:** **maximal 12 Personen** können an der Übung teilnehmen; alle Teilnehmer müssen den Atemschutzlehrgang besucht haben und ein gültiges ärztliches Zeugnis haben. Ein Verantwortlicher der Gruppe muss dies durch seine Unterschrift bestätigen und haftet dafür.
4. **Übungsdauer:** ca. 2 Stunden
5. **Ausrüstung:** komplette Schutzkleidung (Einsatzuniform, Einsatzmantel, Einsatzgurt, Einsatzhelm, Flammenschutzhaube oder Helmtuch, Handschuhe) Atemschutzgerät und Atemschutzmaske (Atemluftflaschen werden von der Feuerweherschule zur Verfügung gestellt).

3. Beschaffung der Feuerwehreinsatzuniformen

Bemerkungen dazu vgl. Anlage

4. Bewerbesbestimmungen

Die unterschiedlichen Bewerbungsbestimmungen bei Internationalen Wettkämpfen des CTIF und bei den verschiedenen Feuerwehrleistungsbewerben in Bronze und Silber im In- und Ausland haben oft für Verwirrung gesorgt. Durch die einheitlichen Regeln, die von einer Kommission des Internationalen Feuerwehrverbandes CTIF erarbeitet wurden, ist dieser Missstand jetzt behoben.

Gleich wie der Österreichische Bundesfeuerwehrverband hat auch der Landesfeuerwehrverband Südtirol beschlossen, zukünftig nur mehr die neuen Bestimmungen laut Heft 11 anzuwenden, von denen jede Feuerwehr 1 Exemplar erhält.

In unserer Feuerwehrzeitung werden nächstens die Unterschiede zwischen alten und neuen Bestimmungen ausführlich erklärt werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen